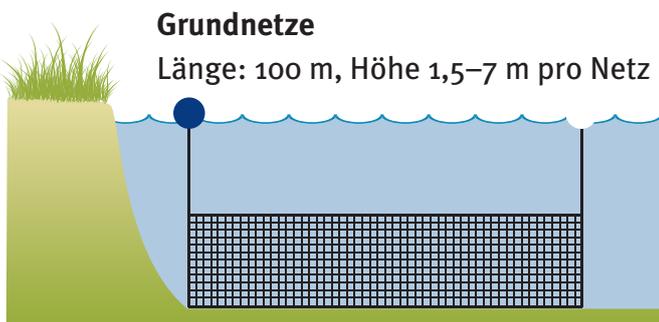


Netzmarkierungen

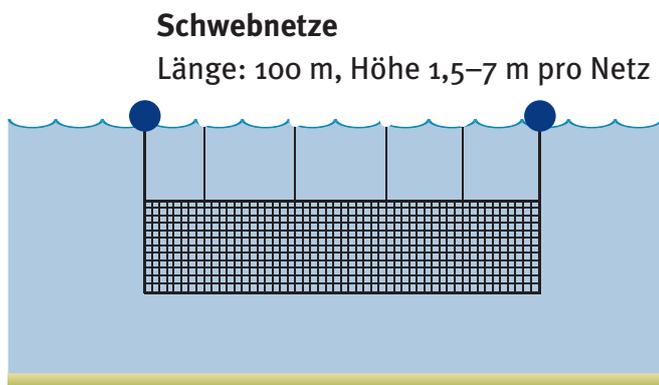
Information der Berufsfischer im Kanton Bern

- Die Grundnetze in den drei Berner Seen werden einheitlich markiert.
- Die Ufernahe Boje ist in der Farbe blau gehalten; die vom Ufer entfernte in der Farbe weiss. Netze, die nicht überfahren werden können, sind mit rot/weissen Bojen gekennzeichnet. (Art. 76 747.20.1.1 der Binnenschiffahrtsverordnung)
- Diese Kennzeichnungen sind nur für Grundnetze gültig; Schwebnetze, speziell auch die freitreibenden Schwebsätze auf dem Thuner- und Brienersee, sind individuell gekennzeichnet.
- Bojen und sonstige Markierungen sind in der Regel mit dem Namen und der Adresse des Besitzers versehen.
- Grundnetze haben in der Regel eine Höhe von 2,5 Meter (Bielersee teilweise 7 Meter) und eine Länge von 100 Meter pro Stück. Diese können zu längeren Sätzen zusammengesetzt werden.



Am Bielersee werden bei Gefahr von Eisbildung sehr kleine Markierungen angebracht. Ebenso bei starkem Kormoran-Aufkommen.

Am Thunersee und am Brienersee wird während der Schwebnetzfischerei (April–September/Okttober) teilweise nur mit der Uferboje markiert.



Aus der Direktionsverordnung über die Fischerei des Kantons Bern (FiDV) vom 22.9.1995:

Art. 25 ¹Die Netzsätze müssen bei Schwebnetzen einen Mindestabstand von 200 m, bei Grundnetzen einen solchen von 40 m aufweisen.

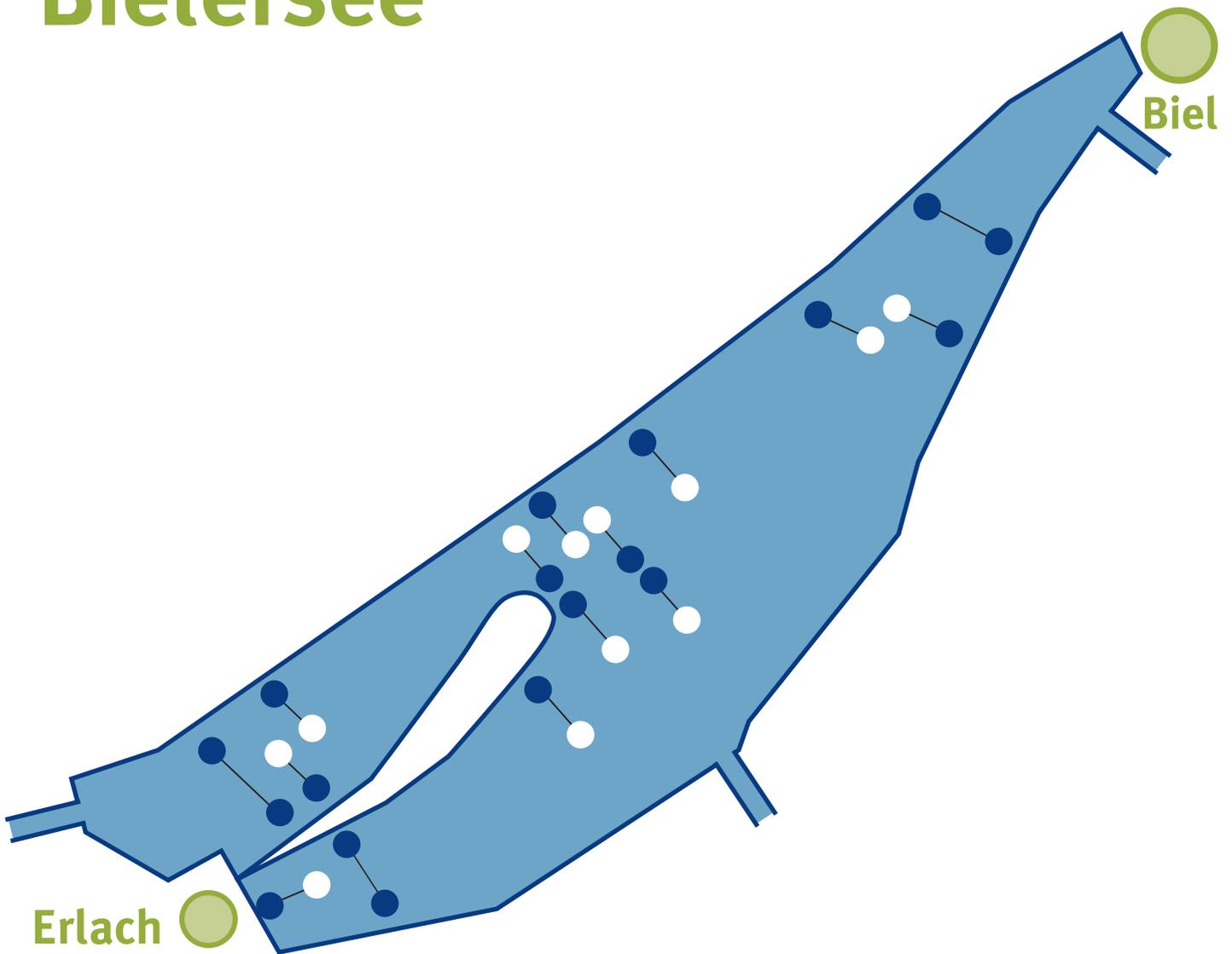
²Die Oberähre der Netze, welche tagsüber im See belassen werden, muss mindestens 5 m unter dem Wasserspiegel liegen.

Art. 26 Netze und Reusen sind deutlich zu markieren.

Netzmarkierungen

Information der Berufsfischer im Kanton Bern

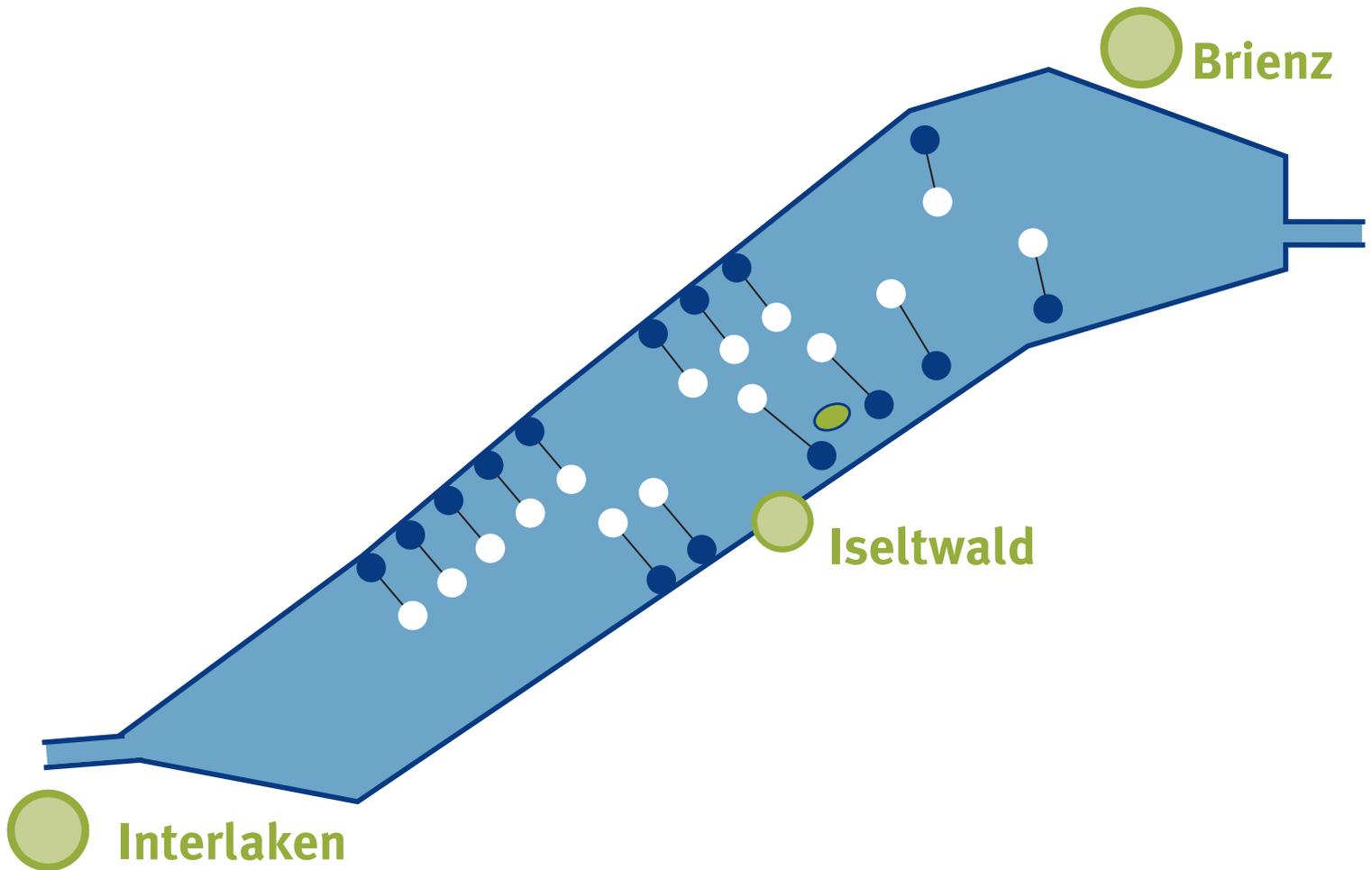
Bielersee



Netzmarkierungen

Information der Berufsfischer im Kanton Bern

Brienzersee



Netzmarkierungen

Information der Berufsfischer im Kanton Bern

Thunersee

